

Entgelttabelle

zum Tarif des Kreises Herzogtum Lauenburg
über die Erhebung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte
(Stand: 01. Januar 2016)

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Leistung	Höhe des Entgelts €
1	2	3
Zuschläge nach Zeitaufwand		
1	Werden Zuschläge nach Zeitaufwand erhoben, sind als Stundensätze zugrunde zu legen:	
1.1	▪ Beamtinnen/Beamte der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt (ehemals einfacher Dienst)	44,00
1.2	▪ Beamtinnen/Beamte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst)	50,00
1.3	▪ Beamtinnen/Beamte der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst)	62,00
1.4	▪ Beamtinnen/Beamte der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst)	81,00
Entgelte bei privatrechtlichen Forderungen		
2	für Zahlungserinnerungen ausstehender Forderungen	5,00
Entgelte für Veranstaltungen in Museen des Kreises		
10.1	öffentliche Veranstaltungen Dritter mit Teilnehmerentgelten	10 % der Bruttoeinnahmen, mind. 50,00
10.2	für sonstige Veranstaltungen Dritter	50,00/Std.
Entgelte für die privatrechtliche Nutzung von Grundstücken und Wasserflächen im Eigentum des Kreises - pro Jahr -		
20	Gleise und Leitungen aller Art, je nach Spurweite bzw. Durchmesser, je angefangene 100 m	50,00 bis 500,00
21	Benutzung eines Grundstückes für bestimmte abzugrenzende Zwecke (z. B. Zufahrten und Zugänge von Grundstücken, Befahren von Wegen, Werbeschilder, Hinweisschilder und Litfasssäulen, Funkmasten/Mobilfunkstationen, Windkraftanlagen).	50,00 bis 10.000,00
22	Bootsstege und -brücken je m ² Mindestbetrag	3,40 35,00
23	Wasserliegeplätze für Boote an Bootsstegen und -brücken sowie außerhalb solcher Anlagen in Häfen	40,00
24	Wasserliegeplätze an kreiseigenen Bootsstegen und -brücken	300,00
25	Bootshäuser	180,00
26	Auslegen von Bojen	135,00

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Leistung	Höhe des Entgelts €
1	2	3
27	Erlaubnis zum Befahren der Ratzeburger Seen mit Wasserfahrzeugen, die nicht ausschließlich mit Muskelkraft betrieben werden:	
27.1	Segelboote	
27.1.1	offen ≤ 3,00 m	60,00
27.1.2	offen und Mehrumpfboote > 3, 01 – 9,00 m	110,00
27.1.3	Kajütboote ≤ 9,00 m	110,00
27.2	Motorboote	110,00
27.3	Surfbretter	60,00
27.4	Vereinseigene Jugend- und Ausbildungsboote	30,00
	Für Mitglieder von im Vereinsregister eingetragenen Wassersportvereinen (mind. 7 Mitglieder und der gleichen Anzahl von Booten), die an den Ratzeburger Seen ansässig sind und bestimmte Aufgaben des Kreises für ihre Mitglieder wahrnehmen, sowie für vereinseigene Wasserfahrzeuge, wird ein Nachlass in Höhe von 20,00 € jährlich gewährt.	
27.5	Drachenboote (bei gewerblicher Nutzung), (Segel)Kutter oder dergleichen	300,00
27.6	Wassersportfahrzeuge (Boote) und -geräte, die nicht unter die vorstehenden Regelungen fallen..	110,00
weitere Entgelte für die privatrechtliche Nutzung von Grundstücken und Wasserflächen im Eigentum des Kreises		
27.7	Ausstellen von Ersatzplaketten und Erstellung der dazugehörigen Benutzungserlaubnis	15,00
27.8	Tageserlaubnisse	10,00
27.9	Wochenerlaubnisse	40,00
	Die Tages- und Wochenerlaubnisse werden sowohl von der Stadt Ratzeburg -Tourismus Information-, die hierzu vom Kreis ermächtigt ist, als auch vom Kreis ausgestellt. Die Stadt erhält zur Abgeltung des mit ihrer Dienstleistung verbundenen Aufwandes einen Betrag in Höhe von ▶ 2,00 € bei Tageserlaubnissen und ▶ 5,00 € bei Wochenerlaubnissen, der bei der Erlaubniserteilung zugleich einbehalten wird.	

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Leistung	Höhe des Entgelts €
1	2	3
27.10	Für die Durchführung von Nachkontrollen im Zusammenhang mit der Erteilung von Erlaubnissen zum Befahren der Ratzeburger Seen (z. B. wegen fehlender Plaketten) können Zuschläge nach Zeitaufwand erhoben werden. Die Höhe der Stundensätze richtet sich nach Entgeltziffer 1.	
Entgelte für die Benutzung des kreiseigenen Seevorlandes		
28	Seevorland, das nur zum Aufenthalt berechtigt und weder einen Steg hat noch eine bauliche Nutzung ermöglicht (geringe Nutzung) je m ² und Jahr	1,00
29	Seevorland, das zum Aufenthalt berechtigt und weitere Aktivitäten am bzw. auf der Wasseroberfläche des Sees zulässt (mittlere Nutzung) je m ² und Jahr	1,20
30	Seevorland, das mit Schutzeinrichtungen (z.B. Lauben, Toilettenhäuschen, o. ä.) bebaut ist oder eine bauliche Nutzung zulassen würde (größere Nutzung) je m ² und Jahr	1,60
31	Gewerbliche oder einer gewerblichen Nutzung gleichzusetzende Nutzung je m ² und Jahr	2,00
32	Nutzung durch an den Ratzeburger Seen ansässige Wassersportvereine und gemeinnützige Einrichtungen je m ² und Jahr	75 % des regulären Entgelts
Entgelte für privatrechtliche Leistungen des Fachdienstes Verwaltung, Steuerung und Liegenschaften		
40	Erteilung von Vorrangearklärungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	60,00
41	Zweitausfertigung vorstehender Erklärungen	40,00
	Entgelt für die Ausfertigung von Löschungsbewilligungen, je nach Wert:	
42	bis 50.000 €	50,00
43	ab 51.000 € bis 100.000 €	75,00
44	ab 101.000 € bis 150.000 €	100,00
45	ab 151.000 € bis 200.000 €	150,00
46	ab 201.000 € bis 250.000 €	200,00
47	ab 251.000 € bis 300.000 €	250,00
48	darüber hinaus je angefangene 10.000 €	10,00
Entgelte für Tätigkeiten der Straßenbaulastträger		
	Erteilen der Zustimmung für die Verlegung neuer Leitungen:	
50	bei Anträgen mit geringem Prüfaufwand	57,00 bis 287,00
51	für alle anderen Anträge	288,00 bis 1.431,00

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Leistung	Höhe des Entgelts €
1	2	3
52	Erteilen der Zustimmung für die Änderung vorhandener Leitungen: Anträge an die Straßenbauverwaltung im Zusammenhang mit Unterhaltsarbeiten an bestehenden/verlegten Leitungen	57,00 bis 171,00
53	Für die Durchführung von Ortsbesichtigungen im Zusammenhang mit der Erteilung der Zustimmung, der Bauüberwachung und Überprüfung der Einhaltung der technischen Bedingungen und Auflagen sowie im Zusammenhang mit Unterhaltungsarbeiten an verlegten Leitungen werden Zuschläge nach Zeitaufwand erhoben. Die Höhe der Stundensätze richtet sich nach Entgeltziffer 1.	